

Das Connubium im nordelbischen Overbodenkreis

Von A. Fock und A. H. Plöhn in Hamburg

Die oberste Schicht des mittelalterlichen Volksadels bildeten die Träger des Overbodenamtes der Gauen Holstein und Stormarn. Ihnen gleichrangig war das Geschlecht der Edelfherren von *Barmstede*, die als einzige in diesem Gebiet als *nobilis* in den Urkunden bezeichnet wurden¹. Obwohl der im 13. Jahrhundert aufkommende Lehnsadel bereits seinen nivellierenden Einfluß ausübte, hatte der Standesbegriff des Edelfreien noch immer sippenrechtliche Bedeutung. Eine standesgemäße Ehe war damals auch in diesem vom Feudalismus viel später als im übrigen Reich berührten Gebiet Voraussetzung der Ebenburt.

Das Amt der Overboden war nachweislich erblich in den Händen bestimmter Geschlechter, die alle miteinander verwandt waren. In den frühen Generationen wurden sie mangels fixierter Familiennamen als zum Sippenverband der Holsati und der Stormarii gehörig bezeichnet. Mit ihnen lebten die Herren von Barmstede im Connubium.

Bekanntlich werden die Frauen in den frühen Urkunden des Landes nicht häufig genannt, bestenfalls ihre Vornamen. Ihre Herkunft aber kann aus gewissen Umständen erschlossen werden. Das soll im Folgenden nach den Quellen versucht werden.

Die erste mit Namen genannte Frau eines Barmstede ist Adelheid, Gattin Heinrichs II. Da ihr zweiter Sohn, üblicherweise nach dem mütterlichen Großvater genannt, Gottschalk hieß – der älteste führte den Erbnamen der Barmstede Heinrich – ist kaum zu zweifeln, daß sie Tochter des holstischen Overboden Gottschalk war. Dieser, 1216 als „antiquus prefectus“ bezeichnet, ist offenbar jener unbenannte „prefectus patrie“, der den Visionär Gottschalk im Herbst 1189 gegen dessen Willen zur Einschließung der Feste Segeberg beorderte². Endete das Overbodenamt Gottschalks auch schon 1190 mit dem Abfall der Holsten unter Eggo de *Sture* von

¹ Hasse I, 462.
² Visio Godescalci, c. 1.

Hasse I, 311
Hasse I, 402
Hasse I, 074
Hasse I, 074

Heinrich dem Löwen, so wird er es nach dem Sturz Graf Adolfs III., aus dem Exil zurückgekehrt, wieder übernommen haben, denn unter Albert von Orlsmünde wird er um 1211³ erstmals in den Urkunden erwähnt. Er überließ, als *antiquus prefectus* 1216⁴ bezeichnet, das Amt einem Jüngeren, Timmo II., Neffen des vormaligen Overboden Marcrad II.

Chronologisch wie standesmäßig steht daher nichts im Wege, ihn als Vater der Adelheid anzusehen, deren Gemahl Heinrich von Barmstede mit seinen Brüdern erstmals um 1211 in derselben Urkunde als Zeuge genannt wird. Diese enge Verbindung beider Geschlechter, die dann unter dem Overboden Gottschalk II. weiterbesteht, macht die Herkunft der Adelheid um so wahrscheinlicher. Ihre älteste Tochter, nach ihr genannt, ehelichte den Verestus, Overboden des Stormarngaes. Während der zwanzigjährigen Herrschaft des Orlamünders (1204–1225) wird er in den Urkunden nie erwähnt, erst nach dessen Niederlage unter Adolf IV. testiert er neben dem holsatischen Overboden Gottschalk II. zum erstenmal 1228⁵. Vermutlich hatte Albrecht das Stormarner Overbodenamt während seiner Herrschaft beseitigt. ließ er doch die Burgvogtei in Hamburg von seinem lauenburgischen Gefolge wahrnehmen. Unter Adolf IV. lebte das Amt wieder auf, und Verest verwaltete es von neuem. Sein Sohn, aus der Ehe mit Adelheid, Hartwig, wird 1246⁶ nach des Vaters Tode als „*prefectus stormarii*“ zuerst in den Urkunden genannt; er steht trotz seines Ranges in der Zeugenliste von zwölf Rittern als zweitletzter, war also noch sehr jung, muß aber majorenn (mindestens 18 Jahre alt) gewesen sein. Er war mithin um 1228 geboren. Die Ehe der Eltern muß also spätestens 1227 geschlossen worden sein, zu einem Zeitpunkt also, wo Verest im Amt war. Der älteste Bruder Adelheids, Heinrich III. von Barmstede, 1246 erstmals⁷ genannt, muß spätestens um 1228 geboren sein. Die große Lücke in der Nachkommenschaft läßt sich nur durch eine Anzahl früh verstorbener Kinder, besonders Töchter, erklären. Dieser Heinrich III. war mit einer Margarete verheiratet. Sie mußte aus einem anderen Overbodengeschlecht stammen, denn bei Herkunft aus dem Gottschalkstamm hätte sich eine zu nahe Verwandtschaft ergeben, die verboten war. Sie muß aus dem Ammonidengeschlecht stammen, denn dort gab es schon eine Margarete, die jüngste Tochter Marcrads II., dessen Gemahlin Ida

³ Hasse I,281.

⁴ Hasse I,311.

⁵ Hasse I,462.

⁶ Hasse I,674.

⁷ Hasse I,674.

von dem Chronisten Arnold von Lübeck der Erwähnung für wert gehalten wurde. Denn sie war dem Gatten ins Exil gefolgt, wo er (vor 1185) starb, und bat seinen Todfeind Graf Adolf III. um freies Geleit für den Verstorbenen, den sie in heimatlicher Erde zu bestatten für ihre Pflicht hielt. Es gelang ihr durch die Fürsprache des Propstes Sido vom Kloster Neumünster, und so fand er seine Ruhestätte in dessen Kloster. Freilich nötigte er der Witwe und ihrem Schwiegersohn Grundbesitz aus dem Overbodenerbe ab. Daß er das vollständige Erbe nicht erhielt, war auf die Weigerung der jüngsten Tochter Margarete zurückzuführen, die standhaft blieb, obwohl er sie bedrängte, Lug und Trug nicht scheute, ihre Heiratsabsichten zerstörte und ihr das Leben in der Heimat unerträglich machte. Sie ging nach Hildesheim und trat dort in das Kloster St. Michaelis ein. Sie gab auch hier nicht nach und bot ihr väterliches Erbe lieber ihren nächsten Verwandten zum Kauf an, als es dem verhaßten Mönch zu überlassen. Wenn Sido nun behauptete, das Lotding hätte ihm auf seinen Einspruch hin das ganze Overbodenerbe in Arpsdorf zugesprochen, so ist das eine Lüge, denn nie hat das Kloster diese sechs Hufen später besessen. Wir kennen den Ausgang des Streites nicht, aber auch so nötigt die Entschlossenheit und Hartnäckigkeit unter den damaligen Verhältnissen, mit der Margarete ihr väterliches Erbteil gegen den Kleriker verteidigte, einige Hochachtung ab. Über Sidos Praktiken findet sein Chronist Schmeidler die Worte „impudenter mentitus est“.

Betrachten wir unter diesem Aspekt nun das Leben der jüngeren Margarete, Gemahlin Heinrichs III. von Barmstede.

Schwere Schicksalsschläge treffen sie. Nach kaum zehnjähriger Ehe wird Heinrich in Uetersen erschlagen, vermutlich von Hamburgern. Einige Jahre später erlebt sie den Zusammenbruch des Aufstandes ihres Schwagers Otto I. von Barmstede und seiner Adelsgenossen gegen die Holstengrafen. Sicher wird sie bei dem Zustandekommen ihre Hand im Spiele gehabt haben – dazu war sie eine zu gute Hasserin. Die demütigende Unterwerfung der stolzen Ritterscharen vor Willenscharen 1259 traf auch sie, die nun ihren Sohn, damals noch ein Knabe, zum Rächer aufzog. Aber auch sein Aufstand gegen die Schauenburgerherrschaft 1282⁸ mißlang und kaum vierzigjährig, bereits Witwer, sank er ins Grab. Seine Mutter Margarete nahm sich des einzigen Enkels Otto II. von Barmstede an, mußte aber auch diesen überleben, der als Unmündiger starb, letzter seines Stammes. Auch die Töchter ihres Schwagers Otto I. gingen dahin, und so kam es, daß

⁸ Hasse II,650.

*Ammo, Overbode
i. Holstengau*

*Marcrad I. Overbode
i. Holstengau 1127-71*

*Marcrad II. Overbode
im Holstengau. 1170-81/82*

Timmo I.

† vor 1185 im Exil

† nach 1171 und vor 1189

Thancbringe
1199 ungenannt,
1202 Schenkung
○ Hugo von
Hildesheim
1199 „dominus“
beide † vor 1224

Margareta
1199 Nonne
St. Michaelis
Hildesheim

*Scacco, 1201
Graf in Dith-
marschen*

Timmo II.
1201 Vogt in
Segeberg,
1216-21
*Overbode
i. Holstengau*

Marcrad III.
1201 Vogt in
Travemünde

Radulf II. 1220
mit d. Vater gen.
○ N. N.

1. Gottschalk II.
Overbode i. Holstengau
1225-1248 † 15. 9. 1254

*Rudolf I., Rt.,
de Godendorp*
1242-53

*Timmo
de Godendorp,
Rt. 1242-61*

Margareta
† vor 27. 11 1302
○ *Heinrich III.*
v. Barmstede

*Marquard
de Segeberg*
1261-91, Dapi-
fer des Holst.
Grafen „arun-
culus“ (und
Vormund)
Ottos II. v. B.

Wichardis
† vor 1285
vor 1255
„domina“
○ *Heinrich IV.*
v. Barmstede

Otto de Kyle
Rt. 1284

*Doso de
Godendorp*
Kn. 1259

*Heinrich IV.
v. Barmstede*
○ *Wichardis*
vor 1255
† vor 1285

Otto II.
v. Barmstede
1286 min.
† als Kind
Stammfall

Lettern 1. Grades

Imico, 1148
index terrae
Holsatie

Horn v. Boostedt
1159 *senior terrae*
Wagirensis
1171 Führer des wagrigen
Heerbanns

N. N.

Reimar
„advocatus“
† vor 1186
„de Wimmeres-
thorpe“
† vor 1190
○ Humberga

Emeco de
Nemore
(Wohlde)
1181/82 *Führer*
d. wagr. Heer-
banns

Widag, 1201
Vogt in Plön

Radulf I., 1201
Vogt in Hamburg

die Herren von
Fissau u. Dissau
vgl. Lammers,
Geschichte
Schl.-Holsteins,
Bd. 4. Lief. 1

Gottschalk I., 1189/90
„*prefectus patriae*“
Vorsitz in Goding zu
Lokstedt
ungenannt, 1211 „*pre-*
fectus Holsatie“, 1216
„*antiquus prefectus Hols.*“

2. *Adelheid*
○ *Heinrich II. von*
Barmstede
(ca. 1211-24./25. 9. 1240)

4. N. N. *Dus*
de Segeberg

Adelheid
† nach 1253
am 10. Mai
○ *Verestus*
„*prefectus*
Stormarie“
1228-38
† vor 1246

Heinrich III.
* ca. 1228
gef. 1257
○ *Margareta*,
To. *Radulfs*

Gottschalk
ca. 1235
† vor 1240

Otto
* ca. 1237
† 1269-1270
○ *Gertrudis*
To. des
Friedrich II.
v. *Hasethorpe*

Hartwig
Dus de Sege-
berg, Rt.
1251-89 ○
N. Tochter
Ottos I. v.
Barmstede

Tochter N. N.
○ *Hartwig*
Dus de
Segeberg

Adelheid
1288 Wwe.
† vor 1301
○ *Heinrich II.*
v. *Heimbruch*,
nob. 1255-76, Rv.
† vor 1287

Tochter N. N.
○ *Erpo III.*
v. *Luneberg*
1258-1307 Rt.

Tochter N. N.
○ *Augustin I.*
von der *Osten*
Rt. 1284-1305

Otto de
Segeberg
Rt. 1286

Tochter N. N.
○ *Marquard*
III. v. Beder-
kesa, 1288
ungenannt. 1305

Otto I.
v. *Luneberg*
Kn. 1305-1323

Barmstede
de *Ostenhagen*
Rt. 1312-30

sie als Altmutter des Hauses 1301 über dessen Gesamtbesitz testamentarisch verfügen konnte, um dann ein Jahr später ebenfalls das Zeitliche zu segnen. Diese lebensstüchtige und willensstarke Frau, die kein Schicksal beugen konnte, war ein Abbild der älteren Margarete, die vermutlich ihre Namengeberin war.

Wenn wir nun weiter sehen, daß der erste unter den Streitgenossen Ottos I. bei der Unterwerfung von Willenscharen 1259⁹ Timmo von Godendorp war, so können wir mit Recht vermuten, daß er ein naher Verwandter der Barmstede war. Vielleicht ein Bruder der Margarete, der nun den Tod seines Schwestermanns an den mit den Holstengrafen verbündeten Hamburgern zu rächen hatte. Mit ihm war auch sein Sohn Doso von *Godendorp* ins Feld gezogen, der als jüngster Knappe am Ende der Mitgeloberreihe von 1259 steht. So erkennen wir in Margareta die Tochter Radulfs II. 1220 und Enkelin des Overboden Timmo II. 1216–21, vorher Vogt in Segeberg 1201, der ein erstgradiger Vetter der Marcradtochter Margareta war.

Das Connubium Barmstede–Godendorp gibt uns zugleich die Gewißheit, daß letztere direkte Nachkommen der Ammoniden waren – was man bisher nur aus ihren Rufnamen erschließen konnte. Denn nur unter der Voraussetzung, daß die Godendorp zu den Nobiles gehörten, konnte diese Ehe zustande kommen.

Von Radulf hört man nur einmal: 1220 wird er als Sohn Timmos II. erwähnt, der noch 1221 als Overbode fungierte. Dann schweigen die Urkunden über beide. Sie waren bei dem Orlamünder in Ungnade gefallen, das Amt wurde nicht wieder besetzt. Aber auch nach Albrechts Sturz 1225 fanden diese Nachkommen der rebellierenden Overboden aus Adolfs III. Zeit bei dessen gleichnamigem Sohn keine Gnade. Die Geschichte schweigt über sie, der Sieger von Bornhöved hatte sie der Vergessenheit preisgegeben. Sie erscheinen im Gefolge nicht mehr, treten nie mehr als Zeugen auf. Erst in der folgenden Grafengeneration erscheinen die Nachkommen wieder, freilich unter einem neuen Herkunftsnamen, nämlich *Godendorp*. Das Jahr 1242 für ihr erneutes Auftreten ist nicht sicher, da die Urkunde¹⁰ wenn nicht gefälscht, so doch verfälscht ist und der Herkunftsname der Brüder Timmo und Radulf Hodendorp geschrieben ist. Sicher bezeugt sind sie in einer Originalurkunde von 1249¹¹ und erst 1253¹² werden beide mit vollem Herkunftsnamen genannt (Ga-

⁹ Hasse II,191.

¹⁰ Hasse I,627.

¹¹ Hasse I,715.

¹² Hasse II,38.

dendorf Ksl. Giekau). Möglich, daß sie sich erst zwischen 1249 und 1253 dort niedergelassen hatten, denn wenn der Urkundenschreiber ihren Vorgänger in der Zeugenreihe (Luderus de *Zwartepuc*) mit seinem Herkunftsnamen aus Schwarzbuck, nur fünf Kilometer von Gadendorf entfernt, nennt, ist es doch merkwürdig, daß er den Herkunftsnamen der Godendorp nicht gekannt haben sollte, falls sie dort schon ansässig waren.

So spricht manches dafür, daß Margarete, Heinrichs III. Frau, bei ihrer Eheschließung um 1248 ebensowenig wie ihr Vater Radulf II. den Namen Godendorp führte, vielmehr nur als „Margareta filia Radolfi militis“ genannt werden kann.

Durch die Heirat Ottos, des jüngsten Sohnes Heinrichs II. von Barmstede, erweiterte sich der Heiratskreis des Geschlechts über die Elbe. Als Otto und Heinrich III. sich für einen Teil ihres Grundbesitzes in die Ministerialität des Erzstifts Bremen begaben, minderte sich ihr Stand als Nobilis nicht. Sie erhielten das dem Erzbischof lehnspflichtige Gut Haseldorf, das der Vorbesitzer, Friedrich II. von Haseldorf, ebenfalls edelfrei, dem Erzstift verkauft hatte, wozu ihn die (geplante oder schon vollzogene) Heirat seiner jüngsten Tochter Gertrudis mit Otto v. B. bewogen hatte. Nach Albert von Stades Chronik hatte er zwei Töchter, die andere hieß Aleidis. In der Liste der Vasallen des Erzstiftes¹³ stehen unter den nobiles die Barmstede wie die Haselthorpe. Otto hatte also eine standesgemäße Ehe geschlossen. Von seinen vier Töchtern heirateten drei überelbisch. Von diesen ehelichte Adelheid¹⁴ den Rr. Heinrich v. *Heimbruch*, einen kleinen Dynasten, der von 1255 bis 1276 nachzuweisen ist und vor 1287 starb. Sein Geschlechtsname wird manchmal in den Urkunden verschrieben, Hasse nennt ihn z. B. im Regest von II, 739 Heimburg. Mit diesem am Harz seßhaften Geschlecht haben die Heimbroke/Heimbruch nichts gemein. Diese hatten Streubesitz nördlich der Elbe außer ihrem Stammsitz an der Este südlich Buxtehudes, z. B. in Wedel, Osdorf, Elmsbüttel, Lehmsal, Duvenstedt, Mellingstedt, Bramfeld, Steinbek und Schiffbek, waren also quasi Nachbarn der Barmstede. Eine Tochter dieser Ehe¹⁵ ehelichte den Sohn des Ritters Otto (II.) von *Bederkesa*, Marquard. Auch diese Familie war nach Johann Rode edelfrei, ist in Süd-Hadeln seit 1159¹⁶ nachweisbar. Eine andere Tochter heiratete Erpo III. von *Luneberg*, der den Bederkesa benachbart war. Er war nach dem Te-

¹³ Ezb. Johann Rode: Chron. eccl. Brem.

¹⁴ Hasse II, 739.

¹⁵ Hasse II, 739.

¹⁶ May, Reg. u. Urk. d. Eb. Bremen 543.

stament der Barmsteder Altmutter Margareta Erbe der Liegenschaften^{16a} dieses ausgestorbenen Hauses im Land Hadeln unter der Lehnsherrschaft Bremens. Aus der Namengebung der Söhne 1. Erpo IV., 2. Otto und 3. Heinrich ergibt sich, daß der sippenfremde Name des zweiten vom Großvater mütterlicherseits übernommen wurde, wie gebräuchlich. Der Mann der dritten Tochter war Augustin I. von der *Osten*, der ebenfalls der Barmsteder Erbe antrat und 1301 vom Erzbischof in Hadeln belehnt wurde. Sein ältester Sohn wurde nach ihm selbst benannt, der zweite wird ungewöhnlicherweise mit dem Vornamen Barmstede bezeichnet, vermutlich, um den ausgestorbenen Geschlechtsnamen der mütterlichen Familie zu erhalten. Wenn aber Augustin II. seinem zweiten Sohn den Vornamen Otto gab – in seiner Sippe ungebräuchlich – so deutet das wieder auf den Urgroßvater Otto von Barmstede. Die stiftbremischen Ministerialen von der *Osten* waren keine Edelfreien. Die Ehe mit der Tochter Ottos von Barmstede war wohl nur möglich, weil Augustin I. einer der mächtigsten Vasallen des Erzbischofs war. Die Existenz einer vierten Tochter Ottos, die mit Hartwig *Dus von Segeberg*, Ritter, 1251–1289 genannt, verheiratet gewesen sein kann, steht auf schwachen Füßen. Zwar hieß beider Sohn Otto de Segeberg¹⁷, könnte den Namen also vom Großvater haben, die Mutter müßte aber die älteste Tochter Ottos gewesen sein, für dessen Neffen Heinrich IV. von Barmstede Hartwig zweimal testierte¹⁸. Die *Dus* waren Nachkommen des Overboden Gottschalk I., Hartwig war danach ein Vetter ersten Grades von Otto von Barmstede, müßte also seine Nichte zweiten Grades geheiratet haben. Eine ähnliche Ehe muß Heinrich IV. von Barmstede eingegangen sein. Nach seinem Tode spielte bei seinen Erben der Mundschenk der Grafen von Holstein, Marquard de Segeberg, fünfter Sohn des Overboden Gottschalk II. und somit erstgradiger Vetter Heinrichs III. und Ottos von Barmstede, keine geringe Rolle. Nicht allein, daß die Witwe Margareta Heinrichs III. ihn zum Vormund wählte – im Mittelalter stand jede unverheiratete oder verwitwete Frau unter der Tutel eines Mannes, sei es des Vaters oder eines Verwandten – sondern er war auch von Rechts wegen legitimer Vormund des minorennen Otto II. von Barmstede. Mochte für die erstgenannte Wahl die Vetternschaft mit den Barmstede ausgereicht haben, für den zweiten Rechtsvorgang bedurfte es näherer Verwandtschaft: er war Mutterbruder und daher be-

^{16a} May, 1318.

¹⁷ Hasse II, 688.

¹⁸ Hasse II, 403, 404.

¹⁰ May, Reg. u. Urk. d. Ep. Bremen 543.
¹¹ Hasse II, 739.
¹² Hasse II, 739.
¹³ Hasse II, 739.
¹⁴ Ebd. Johann Rode: Chron. eccl. Brem.

rufen. Seine Schwester Wichardis hatte Ottos II. Vater Heinrich IV. von Barmstede geehelicht. Man könnte geneigt sein, generationsmäßig in Marquard von Segeberg den Großvater mütterlicherseits des Otto II. zu sehen, was ihn ebenfalls zur Vormundschaft de jure hätte ermächtigen können. Dann wäre Heinrich IV. mit einer Tochter N. N. dieses Marquard verheiratet statt seiner Schwester. Das würde indes zu chronologischen Unmöglichkeiten führen insofern, als Marquards Söhne Gottschalk de Segeberg 1280, Marquard von *Velden* 1293 zum erstenmal nachzuweisen sind und danach seine unbekannte Tochter etwa 1270 geboren sein müßte, also frühesten 1285 heiratsfähig gewesen wäre. Heinrich IV. aber starb schon 1286.

Wichardis, die Schwester Marquards, wird mit ihrem Mann etwa gleichaltrig gewesen sein. In den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts geboren, starb sie vor dem Gatten, da sie in den Vormundschaftsangelegenheiten ihres Sohnes Otto II. in den Urkunden nicht mehr erwähnt wird. An ihre Stelle trat die Großmutter Margareta.

Als Kinder Heinrichs IV. nimmt E. Freytag zwei Töchter an¹⁹, welche die oben erwähnten Luneberg und von der Osten geheiratet haben sollen. Als er 1279²⁰ eine Vikarie im Hamburger Dom stiftete, bestimmte er freilich, daß der „senior inter filios et filias et legitimos heredes nostros“ das Patronat nach seinem Tode darüber haben sollte. Das aber war eine formelhafte Wendung, die für den realen Stand seiner Nachkommenschaft keine Bedeutung hatte. Daraus aber, daß seine Mutter Margareta, wenn sie ihn überleben sollte, das Patronat zunächst haben sollte, könnte man eher schließen, daß er damals noch gar keine Nachkommen besaß. Und das läßt sich gut mit der Tatsache vereinen, daß 1286²¹ sein einziger Sohn Otto II. noch unmündig war.

¹⁹ Erwin Freytag, Die Gründung d. Kl. Uetersen u. d. Edelherren von Barmstede in „Beitr. u. Mitt. zur schl.-holst. Kirchengeschichte“, Bd. 17.

²⁰ Hasse II, 563.

²¹ Hasse II, 689.